

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1705.2

Brücke Waldheimstrasse: Sanierung, Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Brücke über den Bohlbach wurde 1958 erbaut. Die im Jahre 2001 umfassend durchgeführte Zustandsuntersuchung der Brücke zeigte, dass dringender Sanierungsbedarf (Wasserschäden) besteht. Die nun anstehenden Arbeiten müssen jedoch auch aus der Optik der verkehrstechnischen Bedeutung der Waldheimstrasse als Umfahrungstrasse der Innenstadt betrachtet und gewichtet werden. Das Kreuzen von Fahrzeugen soll nach wie vor möglich sein. Gemäss heutigen Normen ist die Tragsicherheit der Brücke bei einer Verkehrsfläche von maximal 6 Meter Breite gewährleistet. Die Verschmälerung der Strasse ist nicht nur als verkehrsberuhigendes Element zu betrachten, sondern sie bringt gemäss Berechnungen auch eine Einsparung von 2/3 der Sanierungskosten.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 14. Januar 2003 in kompletter Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident C. Luchsinger, Stadtrat D. Müller, Stadtingenieur P. Durisin und Finanzsekretär J. Pfulg.

Nach den Ausführungen von D. Müller, P. Durisin und C. Luchsinger und allgemeiner Diskussion wurde stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlusentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Kosteneinsparungen von 2/3 bei einer Reduktion auf 6 m Breite erstaunt sehr. Die Erklärungen, dass bei 6.5 m Breite die gesamte Statik der Brücke erneuert werden müsste, leuchten jedoch ein. Da würde besser gleich eine neue Brücke gebaut. Es bestehen in der Tat wenig Alternativen zum Sanierungsvorschlag.
- Die Baustelleneinrichtung ist im Vergleich mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten sehr teuer, die Kosten machen 1/6 der Gesamtsumme (ohne Mwst und Reserven) aus. Die Baustelle ist schwierig (Brücke ist gebogen, Versetzungen etc.) einzurichten. Daher resultieren die CHF 105'000.- für die Baustelleneinrichtung.
- Der Antrag basiert auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2002, 110 Punkte. Somit ist mit einer leichten Teuerung zu rechnen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 26. November 2002, der Berichtes und Antrages der BPK vom 10. Dezember 2002 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Kredit für die Sanierung der Brücke Waldheimstrasse von CHF 735'000.- gemäss dem Beschlussentwurf des Stadtrates vom 26. November 2002 zu bewilligen.“

Zug, 17. Januar 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident